Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 3 Buchstabe b Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber
Name:
Anschrift:
PLZ / Ort:
überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung bzw. an einen Beauftragten
Name, Vorname:
Anschrift:
PLZ, Ort:
nachfolgende Schusswaffe
Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer
Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort)
eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr.
ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum
zum Zwecke der Mitnahme
☐ zum sportlichen Übungsschießen in am
zur Teilnahme am Wettkampf in am
Wir / Ich beauftrage(n) das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragten, die Waffe zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zwecke zu transportieren. Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im Fahrzeug zu transportieren. Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte. Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 3b und Ziffer 5 sowie Abs.2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.
Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsvorsitzenden / WBK-Inhaber

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen